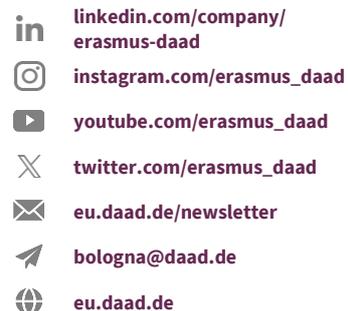


Der Bologna-Prozess

Fakten zum 25-jährigen Jubiläum
1999-2024



Ein gemeinsamer Europäischer Hochschulraum: Von Island bis Georgien, von Portugal bis Finnland



VON DER BILDUNGSREFORM ZUM EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUM

Der Bologna-Prozess ist einzigartig: Wohl keine andere Reform der letzten Jahrzehnte hat die europäische Hochschullandschaft so tiefgreifend verändert und so stark zur Internationalisierung von Studium und Lehre beigetragen.

Am **19. Juni 1999** unterzeichneten die Bildungsministerinnen und -minister von 30 europäischen Staaten die sogenannte **Bologna-Erklärung** in der traditionsreichen italienischen Universitätsstadt. Diese Erklärung enthielt eine klare politische Zielsetzung zum Abbau von Mobilitätshindernissen und legte damit den **Grundstein für den heutigen Europäischen Hochschulraum (EHR)**.

Entwicklung der Mitglieder

Mittlerweile umfasst der Europäische Hochschulraum insgesamt **47 aktive Mitgliedsstaaten**, die wiederum 33 Millionen Studierende vertreten:

1999	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich
2001	Kroatien, Türkei, Zypern
2003	Albanien, Andorra, Bosnien & Herzegowina, Nordmazedonien, <i>Russland</i> (Mitgliedschaft suspendiert seit 2022), Serbien, Vatikan
2005	Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Ukraine
2007	Montenegro
2010	Kasachstan
2015	<i>Belarus</i> (Mitgliedschaft suspendiert seit 2022)
2020	San Marino

Zudem gehören dem Europäischen Hochschulraum die **Europäische Kommission** sowie acht **beratende Mitglieder** an: BusinessEurope, Education International, die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), die European Students' Union (ESU), die European University Association (EUA), UNESCO, die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) sowie der Europarat.

Das European Quality Assurance Register (EQAR) ist ebenfalls beratend eingebunden, verfügt aber über kein eigenes Stimmrecht.

Drei Kernelemente: Studienstruktur, Anerkennung und Qualitätssicherung

Ministerkonferenzen als Richtungsgeber, Umsetzung über die Bologna Follow-Up Group

IMPRESSUM

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 882-0
Fax: +49 228 882-444

E-Mail: webmaster@daad.de
Internet: <https://www.daad.de>

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Registergericht Bonn
Registernummer VR 2107
Umsatzsteuer-IdNr.: DE122276332

Verantwortlicher i.S.v. § 18 Abs. 2 MSTV:
Dr. Kai Sicks, Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Referat EU04 - Erasmus+ Leitaktion 3: Politikunterstützung
Gestaltung: DITHO Design GmbH, Köln
Als digitale Publikation im Internet veröffentlicht, August
2024 © DAAD

Redaktion: Dr. Stephan Geifes (verantwortlich),
Nils Tensi, Tim Maschuw (alle DAAD)

Bologna-Kernelemente und weitere Prioritäten

Drei Kernelemente zeichnen den Bologna-Prozess aus. Sie bilden die übergreifenden Themenfelder der Zusammenarbeit im Europäischen Hochschulraum:

- Die Schaffung einer einheitlichen, dreistufigen **Studienstruktur** (Bachelor-Master-Promotion), basierend auf dem **European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)**;
- Die gegenseitige **Anerkennung von Studienleistungen** auf Basis der **Lisbon Recognition Convention**; sowie
- Der Aufbau von Strukturen zur **Qualitätssicherung** und Akkreditierung von Studiengängen im Sinne der **Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)**

Die Themenfelder wurden im Laufe der Zeit kontinuierlich um folgende Aspekte erweitert:

- **Internationalisierung und Mobilität** (mit Formulierung eines 20%-Mobilitätsziels);
- **Soziale Dimension der Hochschulbildung**;
- **Lebenslanges Lernen**;
- **Digitalisierung**;
- **Nachhaltige Entwicklung**;
- **Akademische Grundwerte**; sowie
- **Internationaler Dialog** zwischen EHR und Drittstaaten und -regionen

Akteure im Bologna-Prozess

Die Definition gemeinsamer Ziele und Prioritäten erfolgt durch die **EHR-Ministerkonferenzen**. Hier kommen die europäischen Bildungsministerinnen und -minister in regelmäßigen Abständen zusammen, um die aktuellen Entwicklungen zu bilanzieren und die Leitlinien der gemeinsamen Hochschulpolitik der kommenden Jahre zu setzen.

Die jüngste Ministerkonferenz fand vom 29.-30. Mai 2024 in der albanischen Hauptstadt Tirana statt. Die zentralen Ergebnisse wurden im **Abschlusskommuniqué** zusammengefasst. Zudem wurde eine offizielle **Stellungnahme zu den gemeinsamen akademischen Grundwerten** verabschiedet. Die nächste Ministerkonferenz wird 2027 gemeinsam von Rumänien und der Republik Moldau ausgerichtet.

Zwischen den Ministerkonferenzen ist die sogenannte **Bologna Follow-Up Group (BFUG)** mit der Implementierung des Bologna-Prozesses beauftragt. Die BFUG unterhält dafür verschiedene **thematische Arbeitsgremien**, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten zusammenkommen. Unterstützt wird die Arbeit der BFUG vom **BFUG-Sekretariat**, bislang stets vom Gastgeberland der folgenden Ministerkonferenz koordiniert.

Bei den Ministerkonferenzen sowie in der BFUG selbst wird Deutschland durch das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** und die **Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)** vertreten. Die Teilnahme in den Arbeitsgremien wird dabei sowohl durch BMBF und KMK als auch durch andere beteiligte Wissenschaftsorganisationen wahrgenommen, die sich wiederum regelmäßig in der **nationalen Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“** austauschen. Die Umsetzung der Bologna-Ziele auf nationaler Ebene wird regelmäßig evaluiert, zuletzt im **Nationalen Bologna-Bericht 2021-2024**.

Die Rolle des DAAD

Der DAAD ist Mitglied der nationalen Arbeitsgruppe und vertritt Deutschland im Auftrag des BMBF in unterschiedlichen BFUG-Gremien. Zuletzt hatte er bspw. den Ko-Vorsitz in der Arbeitsgruppe zu Grundwerten inne und war in dieser Rolle an der Entwicklung der 2024 verabschiedeten Stellungnahme zu den gemeinsamen akademischen Grundwerten beteiligt. Im Rahmen des **Projektes bologna hub** führt der DAAD zudem diverse Aktivitäten zur Beratung und Unterstützung europäischer Hochschulen durch, darunter zum Beispiel regelmäßige Netzwerkveranstaltungen und Trainingsmaßnahmen für Hochschulangestellte.

Weitere Informationen sind auf der **Website des DAAD zum Bologna-Prozess** zu finden.

Ansprechpartner im DAAD ist das Referat „EU04 - Erasmus+ Leitaktion 3: Politikunterstützung“, zu erreichen über bologna@daad.de.